

Zug, 19. September 2025

Stadtentwicklung: Zug Tourismus; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Fragen GPK-Präsident Philip C. Brunner

Fragen 1 bis 3: Angaben zum Vorstand

1. Seit wann (Jahr) sind diese Mitglieder im Vorstand von Zug Tourismus?
2. Wo ist der Wohnort der Vorstandsmitglieder, (also nicht Wohnadresse), nur Wohngemeinde gefragt
3. Wer ist der hauptsächliche Arbeitgeber der entsprechenden Vorstandsmitglieder?
(Hinweis: Das "privatwirtschaftliche touristische Gewerbe" ist im S extrem schwach vertreten, es dominieren mehr oder weniger alles staatsabhängige Lohnbezüger von Stadt und Kanton Zug).

Antworten:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Vorstandes von Zug Tourismus sind nicht als Privatpersonen gewählt, sondern als Vertretungen ihrer Branchen / Interessengruppen (vgl. Tabelle 1). So musste beispielsweise Severin Barmettler zu Gunsten von Eila Bredehöft zurücktreten, nachdem er ihr die Geschäftsführung der IG Kultur übergeben hatte. Die Zusammensetzung des Vorstandes wurde strategisch gewählt. Die Vertretung der IG Kultur wurde beschlossen, um die Zusammenarbeit mit dem Kultursektor zu intensivieren und zu strukturieren. (vgl. GGR-Vorlage). Aus der untenstehenden Tabelle kann entnommen werden, welche Interessengruppen die zurzeit gewählten Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Aussage, dass der Kanton mehrere mandatierte Personen im Vorstand stelle, ist falsch (vgl. Tabelle 1). Die Stadt selbst hat zwar nur eine offiziell mandatierte Person im Vorstand, hingegen vertreten mehrere Personen die Sichtweise der Stadt, da sie entweder in der Stadt wohnen und/oder hier geschäftlich tätig sind (Andreas Zraggen, Dominic Keller, Gabriel Galliker, Matthias Hegglin, Regula Kaiser). Ausserdem wohnt Dominic Keller, Geschäftsführer von Zug Tourismus, selbst in der Stadt Zug.

Tabelle 1, Vorstand Zug Tourismus

Arbeitgeber	Name	Vorname	Wohngemeinde	Funktion	Eintritt
Selbständig / Ruhestand	Zraggen	Andreas	Stadt Zug	Präsident	2020
Ingold Treuhandpartner AG	Schär	Daniela	Unterägeri	Finanzen	2025
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zug	Conne	Andreas	Zürich	Vertretung Kanton Zug	2019
Stadt Zug	Kaiser	Regula	Allenwinden	Vertretung Stadt Zug	2009
Ochsen Zug City-Hotel	Hegglin	Matthias	Stadt Zug	Vertreter Hotellerie und Gastro	2018
Etter Söhne AG	Galliker-Etter	Gabriel	Stadt Zug	Sponsoring, Kontakte Wirtschaft	2010
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	Hofmann	Philipp	Baar	Vertretung Öffentlicher Verkehr	2018
Gemeindeverwaltung Unterägeri	Bossard	Fridolin	Unterägeri	Vertretung Ägerital Sattel Tourismus	2023
IG Kultur	Bredehöft	Eila	Cham	Vertretung Kultur	2024

Frage 4: Beitrag Kanton, Stadt und Gemeinden

- 4.a Weiter möchte ich die Frage thematisieren, warum der **Kanton Zug** seinen Beitrag von aktuell CHF 378'000.00 + CHF 46'150.00 also **CHF 424'150.00** auf die neue Periode nicht auch (teilweise, oder um ca. 10% erhöht), die Stadt offenbar "alleine" vorangeht?
Von den Gemeinden, welche von der GästeCard profitieren wollen, beginne ich nicht einmal entfernt zu reden.

Kleine "Überschlagsrechnung": Im Kanton wohnen ca. 134'000 EW (minus Stadt EW) = 100'000 EW
-> Beitrag = CHF 424'150.00 = **CHF 4.24 pro EW**

und wenn man die Stadt noch einbezieht sind es lediglich: **CHF 3.16**

In der Stadt wohnen ca. 34'000 EW Beitrag CHF 210'000.00 = **CHF 6.18 pro EW**

Mit anderen Worten, der Kanton beteiligt sich nur rund halb so stark wie die Stadt für einen Verein mit einer kantonalen Aufgabe.

Weiteres Fazit: Der Kanton nimmt mit mehreren Personen direkt mandatieren Personen im Vorstand mehrheitlich Einfluss, die Stadt hat gerade mal 3 Vertreter, wenn ich die beiden privaten Unternehmer dazu zähle, was aber real nicht immer stimmen dürfte, verbleibt lediglich die direkt mandatierte Vertreterin der Stadt Zug. Kommt noch hinzu, dass keine Gemeinde bereits heute derart viel via den Beherbergungsabgabe (pro Logiernacht LN) (zu 100%, pro LN CHF 2.00), wie auch kumulativ ein-zahlt für Zug Tourismus als die Stadt Zug. Nämlich 113'242 LN zu CHF 2.00 von Total 280'903 LN welche einen Gesamtertrag von CHF 382'506.13 erzielt haben. Das wären dann ca. CHF 226'500.00 aus der Stadt Zug, bzw. also rund 60% ...

Antwort:

Der Kanton hat im Rahmen der Umsetzung der neuen Strategie von Zug Tourismus jeweils dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die erste von 2022 bis 2024 und die zweite von 2025 bis 2027. Diese mehrjährigen Leistungsvereinbarungen ermöglichen Zug Tourismus eine bessere Planbarkeit. Der Beitrag wurde von 2021 auf 2022 um CHF 100'000.00 oder gut 30 Prozent (von CHF 328'000.00 auf CHF 428'000.00) erhöht. Die Höhe des Beitrags des Kantons an Zug Tourismus wird wiederum vor Ablauf der geltenden Leistungsvereinbarung im Herbst 2027 zu prüfen sein.

Die Finanzierung von Zug Tourismus

Der Kanton finanziert über seinen Beitrag die Infrastruktur und leistet einen Basisbeitrag an den Schalterbetrieb und an das Destinationsmarketing. Die Stadt Zug kauft mit der Leistungsvereinbarung zusätzliche Leistungen ein, welche insbesondere der Stadt Zug zugutekommen, nämlich die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren, das Marketing für die lokalen Angebote, das Destinationsmarketing für den Standort *Stadt Zug* und die Information der Stadt Zuger Bevölkerung (vgl. Leistungsvereinbarung).

Rolle der Gemeinden

Der Stadtrat weist in der Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden diese immer wieder darauf hin, dass sie die Möglichkeit haben, Leistungen bei Zug Tourismus einzukaufen, statt diese mit kommunalen Tourismusorganisationen zu erbringen. Letztendlich kann aber keine Gemeinde dazu gezwungen werden. Dazu muss auch erwähnt werden, dass die Gemeinden mit ihren lokalen Tourismusorganisationen teilweise Aufgaben erledigen, welche Zug Tourismus nicht anbieten kann und will, nämlich die Organisation von lokalen Veranstaltungen wie Bundesfeiern, Dorffesten und Märkten.

Eine spezielle Situation stellt sich im Aegerital dar. Diese Region ist auf die Zusammenarbeit mit der Region Sattel angewiesen und deshalb zusätzlich noch in der Region Aegerital-Sattel engagiert. Diese Zusammenarbeit wird über einen Teil der Beherbergungsabgabe finanziert.

Grundsätzlich liegt es am Verein Zug Tourismus selbst, ob er die Gemeinden langfristig zur Zusammenarbeit motivieren kann. Je exklusiver und professioneller die Leistungen von Zug Tourismus sind, desto höher wird die Motivation der Nachbargemeinden sein, ihrerseits Leistungen dort einzukaufen. Denn diese werden ohne die Zusammenarbeit mit Zug Tourismus auf dem Schweizer Markt gar keine Sichtbarkeit erhalten. Je grösser Zug Tourismus wird, desto höher steigen die Chancen, weitere Gemeinden ins Boot zu holen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese Gemeinden überhaupt an Freizeittourismus interessiert sind und die entsprechenden Angebote in den Bereichen Freizeit und Kultur auch tatsächlich vorhanden sind.

Realistischerweise muss erkannt werden, dass ca. 80% der touristischen Angebote, welche Zug Tourismus bewirbt und vermittelt, ohnehin in der Stadt Zug liegen. So bezahlt die Stadt zwar den höchsten Beitrag an Zug Tourismus, profitiert aber selbst auch am meisten von den Leistungen. Diese Aussage kann leicht in allen Kommunikationen von Zug Tourismus nachvollzogen werden.

Frage 4, Beherbergungsabgabe und Zuger Gästekarte «Zug Card»

- 4.b Weiter möchte ich die Frage thematisieren, warum der **Kanton Zug** seinen Beitrag von aktuell CHF 378'000.00 + CHF 46'150.00 also **CHF 424'150.00** auf die neue Periode nicht auch (teilweise, oder um ca. 10% erhöht), die Stadt offenbar "alleine" vorangeht?
Von den Gemeinden, welche von der GästeCard profitieren wollen, beginne ich nicht einmal entfernt zu reden.

Kleine "Überschlagsrechnung": Im Kanton wohnen ca. 134'000 EW (minus Stadt EW) = 100'000 EW
-> Beitrag = CHF 424'150.00 = **Fr. 4.24 pro EW** und wenn man die Stadt noch einbezieht sind es lediglich: **CHF 3.16**

In der Stadt wohnen ca. 34'000 EW Beitrag CHF 210'000.00 = **CHF 6.18 pro EW**

Mit anderen Worten, der Kanton beteiligt sich nur rund halb so stark wie die Stadt für einen Verein mit einer kantonalen Aufgabe.

Weiteres Fazit: Der Kanton nimmt mit mehreren Personen direkt mandatieren Personen im Vorstand mehrheitlich Einfluss, die Stadt hat gerade mal 3 Vertreter, wenn ich die beiden privaten Unternehmer dazu zähle, was aber real nicht immer stimmen dürfte, verbleibt lediglich die direkt mandatierte Vertreterin der Stadt Zug. Kommt noch hinzu, dass keine Gemeinde bereits heute derart viel via den Beherbergungsabgabe (pro Logiernacht LN) (zu 100%, pro LN CHF 2.00), wie auch kumulativ ein-zahlt für Zug Tourismus als die Stadt Zug. Nämlich 113'242 LN zu CHF 2.00 von Total 280'903 LN welche einen Gesamtertrag von CHF 382'506.13 erzielt haben. Das wären dann ca. CHF 226'500.00 aus der Stadt Zug, bzw. also rund 60% ...

Antwort:

Die digitale Zuger Gästekarte «Zug Card» ist ein Projekt von Zug Tourismus, welches einer eigenen Finanzierung bedarf und nicht über die Beiträge von Stadt und Kanton finanziert werden darf. Das Spezialangebot für Gäste muss *verursachergerecht* über die sogenannte «Beherbergungsabgabe» – finanziert werden.

Es muss im eigenen Interesse der Hotelbranche liegen, diese Abgabe einzuziehen. Auch wenn die Hoteliers kurzfristig den Aufwand spüren, sind sie langfristig die ersten, die von der Stärkung des Freizeittourismus profitieren.

Bemerkungen von GPK-Präsident Philip C. Brunner:

Interessenbindung: Ich war von 1998 bis 2005 Vorstandsmitglied von Zug Tourismus, als Vertreter der Zuger Hotellerie. (also Vor-Vorgänger von M. Hegglin)

P.S. Weiter halte ich fest, dass die **KR-Vorlage #3905** bis Ende Jahr noch nicht im Kantonsrat sein wird, die 3. und letzte Kommissionssitzung am 12. Dezember 2025 ist. Eine Einführung per 1. Januar 2026 der Gästekarte illusorisch. Persönlich lehne ich übrigens, die Finanzierung der GuestCard über die Beherbergungsabgabe dezidiert ab. Eine GuestCard ist anders zu finanzieren.

P.P.S. Die "euphorische" Stellungnahme (Vernehmlassung) der Stadt Zug zu dieser massiven Vervielfachung der Beherbergungsabgabe, dieser Gebühr auf dem Buckel des externen Gastes hat mich persönlich erstaunt und sehr enttäuscht. <https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/19/geschaefte/860>

Links:

#3905: Gesetz über die Beherbergungsabgabe Erhöhung der Beherbergungsabgabe und Festsetzung der Abgabehöhe durch den Regierungsrat

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2899>

Höhere Beherbergungsabgabe zugunsten von Zug Tourismus per 1. Januar 2023 (damals von CHF 0.90 auf heutige CHF 2.00)

<https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/1708738>

944.2 Gesetz über die Beherbergungsabgabe vom 26. November 1998 (Stand 1. Januar 2015)

https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/944.2